

VEREINIGUNG  
ÖSTERREICHISCHER  
INDUSTRIELLER

23/SN-213/ME



An das  
Bundesministerium für Unter-  
richt, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

Wien, 1986 02 14  
Mag. Rö/Ba/69

GZ. 12.690/78-III/2/85

Betrifft: Entwurf einer 9. SchOG-Novelle -  
Begutachtungsverfahren

Pr	85
Datum: 29. FEB. 1986	
Verteilt: 25. FEB. 1986	

Sehr geehrte Herren !

*L. Bauer*

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme und erlauben  
uns, zu den aus unserer Sicht wichtigsten Punkten des Entwurfes  
Stellung zu nehmen:

- o Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen an Berufsschu-  
len: x)

Wir begrüßen die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen  
von 33 auf 30 an den Berufsschulen, die nicht nur eine for-  
male Gleichstellung mit den Schülern der Unterstufe des  
Gymnasiums bedeutet. Gerade in einer Zeit, in der eine Fülle  
von neuen Anforderungen an den Lehrling herangetragen wird,  
ist es notwendig, die Effizienz der schulischen Bildung und  
Ausbildung zu erhöhen. Die Senkung der Klassenschülerhöchst-  
zahlen ermöglicht eine intensivere fachliche und pädagogi-  
sche Auseinandersetzung mit den Jugendlichen.

Hinsichtlich der in §51 Abs 2 angeführten Teilungsziffern  
vermissen wir eine entsprechende Anpassung an die herabge-  
setzte Klassenschülerhöchstzahl.

-----  
x) Vgl. unsere Stellungnahme zur 8. SchOG-Novelle.

Der in §51 Abs 3 vorgesehene Erleichterung bei der Bildung von Schülergruppen für den leistungsdifferenzierten Unterricht an ganzjährigen Berufsschulen stimmen wir zu.

Der durch diese Maßnahmen zu erwartende finanzielle Mehraufwand ist im Interesse unserer Jugendlichen, die den praxisnahen Weg der dualen Berufsausbildung gewählt haben, sicherlich gerechtfertigt.

- o Überführung der Schulversuche in das Regelschulwesen:  
Die mit der 5. SchOG-Novelle eingeführten Schulversuche "überleitungslehrgang" und "Aufbaulehrgang" waren als Verstärkung und Verbesserung der Querverbindungen bei gleichzeitiger Erhaltung der Vielfalt und des anerkannt hohen Niveaus unseres berufsbildenden Schulwesens gedacht. Die Unterrichtsverwaltung setzte damit die Tradition der Einführung von Sonderformen des berufsbildenden Schulwesens fort, die den interessierten Absolventen des bewährten dualen Ausbildungssystems die Möglichkeit einer fachbezogenen Weiterbildung bieten. Wir denken hier vor allem an die Einführung der Werkmeisterschulen, die eine äußerst positive Resonanz in der Industrie gefunden haben.

Der Schulversuch "Überleitungslehrgang", der als "Vorbereitungslehrgang" in das Regelschulwesen überführt werden soll, hat allerdings die in ihn gesetzten Erwartungen nicht voll erfüllt. Leider hat dieser Schulversuch gerade im technisch-gewerblichen Bereich kaum Anklang gefunden. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal auf die Werkmeisterschulen verweisen, deren Absolvierung ebenfalls den Übertritt in den Aufbaulehrgang und damit den Erwerb der Matura ermöglicht. Die Werkmeisterschulen bieten gegenüber dem "Vorbereitungslehrgang" noch zusätzlich den Vorteil, daß sie dem Absolventen außerdem eine beruflich unmittelbar verwertbare Qualifikation vermitteln.

- 3 -

Die Vereinigung Österreichischer Industrieller sieht den "Vorbereitungslehrgang" als eine Möglichkeit, begabten und leistungswilligen Jugendlichen, die das duale Ausbildungssystem bereits absolviert haben, einen Weg zur Matura zu eröffnen.

Der Vorbereitungslehrgang in der bisherigen intensiven Form ist allerdings für Berufstätige nur schwer zu bewältigen. Wir schlagen daher vor, den Lehrstoff des Vorbereitungslehrganges auf vier Semester zu erstrecken. Die entsprechenden Paragraphen könnten dann folgendermaßen formuliert werden:

**§ 59 Abs 1 Z 2**

"Vorbereitungslehrgänge, die ein bis vier Semester umfassen können, ....." und

**§ 61 Abs 1 lit d**

"Vorbereitungslehrgänge ..... mit der Dauer von ein bis zwei Jahren".

Wir treten seit Jahren für eine verstärkte Förderung der Begabten auch im Rahmen der Berufsausbildung ein. Erfreulicherweise wird seit einiger Zeit dieses Thema wieder diskutiert. In diesem Zusammenhang schlagen wir daher vor, besonders auch im Interesse der Jugendlichen, die eine duale Ausbildung gewählt haben, bereits in dieser Novelle eine Möglichkeit vorzusehen, daß begabte und leistungsbereite Lehrlinge bereits mit Ende des zweiten Lehrjahres, außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit, eine dem Vorbereitungslehrgang bzw. der Absolvierung einer Einstufungsprüfung rechtlich gleichgestellte Zusatzausbildung besuchen können.

Die Vereinigung österreichischer Industrieller ist immer schon dafür eingetreten, bildungswilligen Jugendlichen den Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen, wenn sie entsprechende Begabung und Leistungsfähigkeit besitzen. Die Erleichterung des Übertrittes in weiterführende Bildungswege für Absolventen des dualen Ausbildungssystems darf allerdings nicht zu einer Niveauschwächung im Bereich des berufsbildenden Schulwesens führen.

Der ausgezeichnete Ruf der Absolventen unserer berufsbildenden höheren Schulen hinsichtlich ihres fachtheoretischen Wissens und ihrer praxisbezogenen Fertigkeiten muß erhalten bleiben und darf nicht durch ein Herabsetzen der Anforderungen gefährdet werden.

Wir halten es daher für wichtig, daß eine entsprechende Gestaltung der Lehrgänge für die Vorbereitungslehrgänge und Aufbaulehrgänge die Erhaltung und Erreichung dieses international anerkannten Ausbildungsniveaus auch für Absolventen, die aus dem dualen Ausbildungssystem kommen, sicherstellt.

- o Verlängerung der Ausbildung an der Akademie für Sozialarbeit:

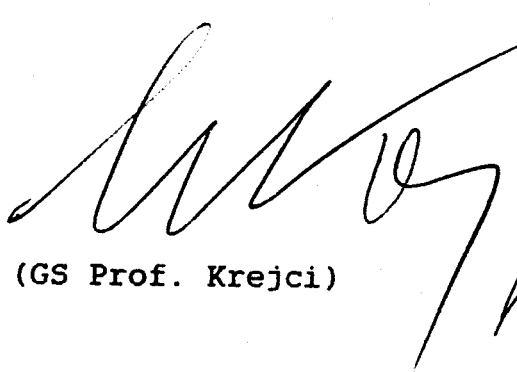
Die Vereinigung österreichischer Industrieller steht einer Verlängerung schulischer Ausbildungswege grundsätzlich kritisch gegenüber. Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Verlängerung um zwei Semester erscheint uns aber insofern vertretbar, als nunmehr ein Praxissemester als verpflichtend vorgesehen ist (§81 Abs 1 lit.d), sodaß eine praxisbezogene Ausbildung erleichtert wird.

Positiv bewerten wir, daß Bewerber ohne Reifeprüfung als eine Aufnahmevoraussetzung das Bildungsangebot einer zehnten Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben müssen, und ein bloß zehnjähriger Schulbesuch ohne entsprechenden Ausbildungserfolg nicht mehr als ausreichend angesehen wird.

- 5 -

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anregungen und empfehlen uns mit dem Ausdruck unserer

vorzüglichsten Hochachtung  
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(GS Prof. Krejci)



(Dr. Riemer)